

Reper tor i um

der Gesefsammlung für das Königreich Sachsen

vom Jahre 1829.

I. in chronologifcher Ordnung.

Datum des Gesetzes.		der Ausgabe.	Inhalt.	Erft.	Num.	Seite.
1828.	2. Juni.	1829 9. Febr.	Convention über die Regulirung der Verhältniffe beider Lans- theile des Markgraftbums Oberlaufig, im Verreff des welt:adeligen Fräuleinstituts Joachimstein bei Kadmerzig.	4.	7.	27—36.
29. Nov.	22. Jan.		Anfchlag des Appellationsgerichts, die Einrechnung des Fers- mirtags in das, zum rechtlichen Verfahren in den bei fel- bigem unmittelbar abhängigen Rechtsfachen, bestimmte doppelte Septimum betr.	1.	3.	4.
1829.	3. Jan.	22. Jan.	Refcript der Landesregierung an den Stadtrath zu Dres- den, die Gradecaffen: Pensionsfien betr.	f	2.	3.
10.	"	"	Mandat, (bei dem Geheimen Rathe ausgefertigt) die Ab- fürgung des zütherigen Verfahrens wegen Restitution der alten Weinsteuer für die dazu berechtigten Personen betr.	f	1.	1—2.
17.	"	24. "	Bekanntmachung der Landesregierung, den zwischen meh- rern Deutschen Staaten, über die zu Beförderung der Handelsfreiheit gemeinschaftlich zu ergreifenden Maßres geln, unter dem 24ten September 1828. geschlossenen Verrein, ingleichen den darauf sich beziehenden befondern Vertrag vom 29ten September 1828. betr.	2.	4.	5—24.
21.	"	7. Febr.	Bekanntmachung des Kirchenrathes und Obers:Consistorii, die Feier der Fasttage im Jahre 1829 betr.	3.	5.	25.
31.	"	20. "	Mandat, (bei dem Geheimen Rathe ausgefertigt) die Grunds- fäge der gefchlichen Modialerbfolge und mehrere Befims- mungen über einige damit in Verbindung ftehende Rechts- verhältniffe enthaltend.	5.	8.	37—62.
"	"	"	Mandat, (bei dem Geheimen Rathe ausgefertigt) die Auf- hebung der ehelichen Gütergemeinschaft in der Oberlau- fig betr.	f	9.	63—64.
"	"	"	Refcript des Geheimen Rathes an die Ober:Amts:Regierung zu Budifin, die wegen der in einigen Orten der Obers- laufig züther üblich gewefenen ehelichen Gütergemein-			